

Neuauftrag

Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de
Infoline: 0800 – 2 90 60 90

Umzug

Vertragsnr./Kundennr.: _____
Fax: 0800 – 66 49 32 70 70, E-Mail: umzug@m-net.de
Kundenservice: 0800 – 2 90 60 90

Vertragsänderung/Tarifwechsel

Vertragsnr./Kundennr.: _____
Fax: 0800 – 66 49 32 70 73, E-Mail: tarifwechsel@m-net.de
Kundenservice: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon-/ Fax-/ Mobilfunknr. (Speicherung bis zur erfolgreichen Schaltung) _____

E-Mail-Adresse (Bei Nutzung des M-net Sicherheitspakets; Angabe optional, sofern E-Mail-Kommunikation zu Vertragsinhalten gewünscht) _____

Geburtsdatum/Auftraggeber(in) (bei mehreren Auftraggebern) _____ Lage der Whg (Etage/Whg-Nr.) _____
Steuernummer (bei Firmenauftrag) _____

Abweichende Anschriften (optional)

Lieferanschrift für Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform Herr Frau Firma keine Angaben

Straße/Hausnummer _____ Lage der Whg. (Etage/Whg-Nr.) _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon/Fax-Nr. Ansprechpartner(in) vor Ort _____ Mobilfunk-Nr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung) _____

Abweichende Adresse wegen Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.

Wichtig:

Name Vorbewohner(in) an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt) _____ Nummer Glasfaser-Abschlussgerät _____

2. Beauftragte Leistungen

Ich beauftrage folgende Leistungen:

Telefon-Flat

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard)

ohne Mindestlaufzeit

Telefon-Optionen:

International-Flat M International-Flat L

Mobil-Flat

3. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

Bisheriger Internet-/Telefonanschluss nicht vorhanden

Derzeitiger Anbieter _____ Zusätzl. Anschlussinhaber(in) sofern vorhanden (wichtig!) _____

Adresse des Anschlusses _____

Ich beauftrage M-net, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungstermin meines M-net Anschlusses zu kündigen.

Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum _____ gekündigt.

Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu M-net:

Vorwahl _____

Rufnummer _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Anschlussinhaber(in) _____

Hinweis: Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhabern ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

4. Realisierungs-/Installationstermin

Bei einem Anbieterwechsel wird der Installationstermin abhängig v. d. Restlaufzeit Ihres Vertrages beim derzeitigen Anbieter bestimmt. Bei einem Umzug kann der Anschluss auf Wunsch zum gewünschten Umzugstermin geschaltet werden, sofern er nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist.

Unverbindlicher Terminwunsch (bei Umzug, Umzugstermin):

nächstmöglich Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): _____

Spätester Kündigungstermin beim derzeitigen Anbieter: _____

5. Telefonanschluss und Telefonbucheintrag

Premium-Rate-Dienste freischalten (wg. Kostenrisiken standardmäßig gesperrt)

Anzeige meiner Rufnummer bei abgehenden Verbindungen unterdrücken

Telefonbucheintrag (Telefonbücher, elektr. Medien und Telefonauskunft)

Standardeintrag Individueller Eintrag (gem. Anlage)

Freigabe meiner Daten für die Inverssuche*
*Auskünfte zu meinem Namen und Adresse anhand meiner Rufnummer

6. Einzelverbindungsanweis

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweise).

Ich beauftrage einen Einzelverbindungsanweis

mit vollständiger Rufnummer mit verkürzter Rufnummer

mit den Daten pauschal abgoltener Verbindungen

7. Einwilligung zur Datennutzung

Sofern die Zustimmung zur Kontaktaufnahme für Telefon und Email nicht bereits in Abschnitt 2 erteilt wurde, erteile ich hiermit meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme während der Vertragslaufzeit per Telefon E-Mail SMS

Ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen, besondere Angebote sowie zu Marktforschungszwecken von M-net informiert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

8. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber(in) (falls Auftraggeber(in) abweichend) _____ Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____ Name des Kreditinstituts _____

IBAN (22 Stellen, inländisches Konto) _____ (Ergänzung für ausländische Konten)

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber(in) _____ Unterschrift Auftraggeber(in) _____
ist Auftraggeber(in) nicht Kontoinhaber(in), müssen beide unterschreiben.

9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen: _____

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste und Leistungsbeschreibung Telefon-Flat und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht sowie zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich.

Ort/Datum _____

Unterschrift Auftraggeber(in) _____

Vertriebskontakt

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) oder Mobilfunk unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Alle Preise inkl. MwSt.

Telefon-Flat (Basispaket)

Telefon-Flat	Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ¹	monatlich	19,90 €
Bereitstellungspreis	Vertrag mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit	einmalig	0,00 €
	Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit	einmalig	69,90 €

Tarifoptionen für den Telefonanschluss²

International-Flat M¹	Flatrate ins Festnetz der Länder Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium), Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA ²	monatlich	3,90 €
International-Flat L¹	Flatrate ins Festnetz der Länder der International-Flat M sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Hongkong, Indien, Island, Israel (ohne Palästina), Japan, Kroatien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern ²	monatlich	13,90 €
Mobil-Flat	Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze ²	monatlich	9,90 €

Bereitstellung und Kündigung von Optionen sind kostenfrei.

Sonstige Leistungen

Sonstige Installations- und Servicearbeiten³ , je 30 Min. (Mo–Fr 8–18 Uhr)	47,45 €
Zusätzliche Technikeranfahrt , pauschal gemäß AGB	69,90 €
Pauschale für erneuten Endgeräte-Versand (inkl. Versandkosten)	29,90 €
Ungerechtfertigte Störungsmeldung , pauschal gemäß AGB	120,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung	kostenlos
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Vertragsstornierung⁴ , bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit	149,00 €
Vertragsstornierung⁴ , bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit	59,90 €
Rücklastschrift , je (SEPA-)Lastschrift	wird vom Geldinstitut festgelegt

Verbindungspreise innerhalb Deutschlands (national)

Verbindungen ins Festnetz⁵ Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen	kostenlos 2,9 ct/Min.
Verbindungen ins Mobilfunknetz⁵ Sprachverbindungen ins M-net Mobilfunknetz im Rahmen der Telefon-Flatrate Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate	kostenlos 19,9 ct/Min.

Verbindungen ins Ausland⁶		Festnetz	Mobil
International 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Großbritannien (ohne Überseegebiete), Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien (inkl. kanarische Inseln), USA	6,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 3	Bulgarien, Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Malta, Martinique, Mayotte, Rumänien, Saint-Martin	19,90 ct/Min.	22,60 ct/Min.
International 4	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Israel (ohne Palästina), Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct/Min.	46,90 ct/Min.
International 5	Argentinien, Australien (ohne Norfolkinsel und Antarktis-Territorium) Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct/Min.	66,90 ct/Min.
International 6	Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct/Min.	106,90 ct/Min.
International 7	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele	129,90 ct/Min.	156,90 ct/Min.

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Diente siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

¹Die Flatrate beinhaltet Sprachverbindungen in das jeweilige Netz (ausgenommen Sonder- und Service-Rufnummern, Einwahlrufnummern gem. Blacklist, nationale Teilnehmerrufnummern der Gasse 032 sowie dauerhafte Anrufweiterschaltungen und Rückruffunktionen). Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter m-net.de (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung. ²Mindestvertragsdauer für Tarifoptionen 6 Wochen. ³Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Telefon-Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet. ⁴Dem Kunden ist insoweit der Nachweis eines geringeren, M-net der Nachweis eines höheren Schadens gestattet. ⁵Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). Auf der Rechnung werden Verbindungen ins Festnetz nach Tarifzonen (Ortszone, Bayern, M-net Region und Deutschland) und Tarifzeiten (Hauptzeit: Mo–Fr 8–18 Uhr und Nebenzeit: sonstige Zeit) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. Verbindungen in Mobilfunknetze werden nach Netzen (D1, D2 und E1/2) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. ⁶Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter m-net.de (Bereich Downloads/Preislisten). Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten. Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

1. Standardleistungen Telefon-Flat: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.

1.1 Telefonanschluss inklusive Flatrate ins deutsche Festnetz: M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss, der zur Anschaltung von analogen Telekommunikations-Endgeräten geeignet ist. Die Ausführung erfolgt als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür steht standardmäßig ein Sprachkanal zur Verfügung. Die Abrechnung der Verbindungen findet gemäß dem beauftragten Tarifmodell statt. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

Rufnummer, Portierung: Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit: Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit¹ von mindestens 98% hergestellt. Datenübertragungen und Interneteinwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

Notruf bei Stromausfall: Bei Stromausfall kann das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 nicht gewährleistet werden.

Einzelverbindungsachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen (siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise). Der Standardeintrag ist kostenlos.

Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:

Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, übermittelt (CLIP). Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung **a)** fallweise oder **b)** auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).

Anrufweiterschaltung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: **a)** ständig (CFU), **b)** wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB), **c)** wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielschluss und die Art der Weiterschaltung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.

Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngruppe 0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Auf Anfrage können weitere Rufnummern o. Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Telefon-Flatrate: Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterschaltungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Besondere Bedingungen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate ist, dass der Kunde monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch nehmen sollte. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehr-

wertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

1.2 Ausführung des Anschlusses: Die Ausführung des Anschlusses ist abhängig von der Adresse des Kunden verfügbaren Anschlusstechnologie und der Gebäudeverkabelung:

- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über die Telefon-Hausverkabelung in die Wohnung des Kunden
- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über eine Glasfaser-Hausverkabelung in die Wohnung des Kunden
- Glasfaser-Anschluss neben dem Glasfaser-Hausübergabepunkt, i.d.R. im Keller des Gebäudes (nur bei Gebäuden mit einer Wohneinheit)
- Glasfaser-VDSL-Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) der Telekom bis in die Wohnung des Kunden

Voraussetzung für den Glasfaser-Anschluss sind der Anschluss des Gebäudes an das M-net Glasfasernetz sowie bei Zuführung über die Hausverkabelung eine geeignete Verkabelung, eine vom Hauseigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung und abhängig von der Art der Hausverkabelung eine Telefonabschlusseinheit (TAE) bzw. Glasfaser-Anschlussdose in der Wohnung des Kunden.

Voraussetzung für den Glasfaser-VDSL-Anschluss ist eine vorhandene, unbeschaltete TAL und eine Telefonabschlusseinheit (TAE) in der Wohnung des Kunden.

Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

1.3 Überlassung von Abschlussgeräten und Installation: Je nach Ausführung des Anschlusses überlässt M-net dem Kunden ein Netzabschlussgerät zur Nutzung. Das Netzabschlussgerät stellt den Abschluss des M-net Netzes dar und bietet Zugang zum Teilnehmernetz. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Geräte ist eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel dieses Gerätes. Das Netzabschlussgerät wird bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten in der Wohnung des Kunden installiert, bei Ausführung des Anschlusses über die Telefon-Hausverkabelung an der 1. TAE-Dose, bei Ausführung über eine Glasfaser-Hausverkabelung am Glasfaser-Abschlussgerät. Bei Gebäuden mit einer Wohneinheit wird das Netzabschlussgerät neben dem Glasfaser-Hausübergabepunkt installiert (i.d.R. im Keller des Gebäudes).

Anschluss und Konfiguration des Netzabschlussgerätes: Wird dem Kunden ein Netzabschlussgerät zur Nutzung überlassen, so erhält der Kunde dieses vor Schaltung des Anschlusses postalisch zugesandt. Bei einem Glasfaser-Anschluss wird das Netzabschlussgerät von einem M-net Servicetechniker angeschlossen und konfiguriert. Bei einem Glasfaser-VDSL-Anschluss ist das Netzabschlussgerät vom Kunden anzuschließen. Das Netzabschlussgerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken.

Betrieb von TK-Endgeräten und Übergabepunkt: Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten (z.B. Telefon, Fax). Der Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden ist je nach Ausführung des Anschlusses der TAE-Anschluss des Netzabschlussgerätes oder die 1. TAE-Dose in den Räumen des Kunden. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endgeräten (auch wenn diese von M-net erworben wurden) an diesen Übergabepunkten liegt beim Kunden. Der Kunde darf ausschließlich das von M-net überlassene Netzabschlussgerät am Anschluss betreiben. Bei Anschaltung eines nicht von M-net überlassenen Netzabschlussgerätes ist eine störungsfreie Nutzung des M-net Anschlusses nicht gewährleistet. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.4 Entstörung: M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

Annahme von Störungsmeldungen: Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).

Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.

Verfügbarkeit: Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99%². Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 98%².

Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

1.5 Rechnungsstellung: Die Rechnung wird in Papierform erstellt und auf dem Postweg versandt.

2. Optionale Leistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1 Tarifoptionen für den Telefonanschluss

International-Flat M und L: Sprachverbindungen in das Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden unabhängig vom Verbindungsaufkommen zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Telefon-Flatrate gemäß Abschnitt 1.1. Basis dieser Optionstarife bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass der Kunde zusammen mit der Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch nehmen sollte.

Mobil-Flat: Sprachverbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifooptionen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

²Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Flat, Surf-Flat und Telefon-Flat zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

- 1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechtigte Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.

2. Änderungen von Preisen, AGB und Leistungsbeschreibung

2.1. M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollokation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

2.2. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

2.3. Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.

2.4. Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

2.5. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

2.6. Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

2.7. Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

2.8. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

2.9. M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des

Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z. B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgerichtete (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Überlassung von Endgeräten

4.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.

4.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Re-

paratur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5. M-net E-Mail, M-net Homepage-Speicherplatz

Werden dem Kunden diese Dienste zur Nutzung angeboten, gelten hierfür die nachfolgenden Bedingungen.

- 5.1. M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder des Postfaches erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Der Versand einer inhaltsgleichen E-Mail an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig (Rundschreiben oder Serienbriefe) ist nicht gestattet. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain). In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

- 5.2. Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net ist berechtigt, die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server zu löschen.

6. Zahlungsbedingungen, Einwendungen gegen Rechnungen und Zahlungsverzug

- 6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 6.2. Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert.
- 6.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 6.4. Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 6.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 6.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubehalten. Nach erfolgloser Mahnung ist M-net unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sperre bei Zahlungsverzug nach § 61 TKG vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel

- 8.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.
- 8.2. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate.** Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. **Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden.** Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für ein beauftragtes optionales Endgerät (Router) gilt die

gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Surf&Fon-Basistarif, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung, sofern der Kunde der Verlängerung ausdrücklich zustimmt. **Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit** sowie sonstige Optionen **gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.

- 8.3. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 8.4. M-net wird dem Kunden auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 8.5. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20 % gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 8.6. **Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.**
- 8.7. M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 8.8. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit dem vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationstermine versäumt werden (§§ 58, 59 TKG) bleiben unberührt.
- 8.9. Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit: Wenn am Anschluss des Kunden die minimale Geschwindigkeit des beauftragten Basistarifes dauerhaft nicht erreicht werden kann (maßgeblich ist die Geschwindigkeit am Netzabschlusspunkt), ist der Kunde neben seinen gesetzlichen Rechten berechtigt, kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifgeschwindigkeit zu wechseln oder das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

9. Haftung

- 9.1. Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 9.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 9.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 9.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.

10. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren

- 10.1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung und Hinweise nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- 11.1. Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen freiwilligen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 11.2. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern, die im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen stehen, betreibt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (Information nach Art. 14 VO (EU) 524/2013).

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Ring 158,
80807 München
E-Mail: datenschutz@m-net.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

- 1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobene personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer wird von uns zu Vertragsbeginn ggf. zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer gelöscht, sofern Sie nicht Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z.B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem, um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an werbewiderspruch@m-net.de schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

- 2.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussgebühren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsanweis (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TTDSG)

- 5.1. M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TTDSG)

- 6.1. M-net Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Auf Antrag können zusätzliche Angaben wie Beruf und Branche eingetragen werden. Dabei können die Antragsteller bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Auf Verlangen des Antragstellers dürfen weitere Nutzer des Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind.

- 6.2. M-net Kunden können jederzeit verlangen, dass ihre Rufnummer, ihr Name, ihr Vorname und ihre Anschrift in Auskunfts- und Verzeichnismedien unentgeltlich eingetragen, gespeichert, berichtigt oder gelöscht werden.
- 6.3. Anbieter von Auskunfts- und Verzeichnismedien sind verpflichtet, die gemäß § 18 Absatz 1 übermittelten Daten zu veröffentlichen sowie unrichtige oder gelöschte Daten aus den Verzeichnissen zu entfernen und Berichtigungen vorzunehmen.
- 6.3. M-net hat unter Beachtung der anzuwendenden datenschutzrechtlichen Regelungen jedem Unternehmen Endnutzerdaten nach § 17 Absatz 1 auf Antrag zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereitzustellen.
7. **Anrufweitschaltung**
Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.
8. **Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)**
Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:
Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.
Per E-Mail: Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.
Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.
Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).
9. **Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)**
M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetznutzung, Mobilfunknutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.
10. **Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)**
10.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscure Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscure Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
10.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 9.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.
- IV. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
M-net übermittelt Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:
 - zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
 - falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
 - im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
 - falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
 - falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
 - an Bedarfsträger (z.B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
 - anderen Diensteanbieter im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist
 - an Auftragsverarbeiter im Rahmen der in Ziff. III. 1. genannten Verarbeitungszwecke
- V. **Betroffenenrechte**
1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskünfte e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnort (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH